


DAS E2a-AUSWAHLVERFAHREN FÜR DEN JUSTIZWACHDIENST



JUSTIZ E2a - Auswahlverfahren

Herzlich Willkommen zum Onlinetest!

Geben Sie nun Ihre Sozialversicherungsnummer ein!

SVN:

Titel: Dr.

Vorname: Max

Nachname: Mustermann

Geburtsdatum: 01.04.1960

JUSTIZWACHE

HANDBUCH UND WICHTIGE INFORMATIONEN

ERSTELLT IM JULI 2010
AKTUALISIERT IM DEZEMBER 2011



PRÄAMBEL

Das hier vorliegende Handbuch zum neuen E2a-Auswahlverfahren für Beamte des Justizwachdienstes folgt durchgängig dem Grundsatz der umfassenden Transparenz und konkretisiert hier sehr deutlich und offen die zu überprüfenden Anforderungen an (künftige) Dienstführende Beamte.

Dienstführende Beamte haben sich vielschichtigen Anforderungen und Herausforderungen zu stellen, die über das „normale“ Maß eines eingeteilten Beamten hinaus gehen. Es braucht keine herausragende personalentwicklerische Kenntnis, um zu wissen, dass Beamte in Vorgesetztenfunktionen ein gehöriges Maß an Fachwissen, Entscheidungskompetenz und an Führungsqualitäten, insbesondere auch im Umgang mit ihnen unterstellten MitarbeiterInnen, aufweisen müssen. MitarbeiterInnen wie auch Vorgesetzte von Bediensteten im mittleren Management haben ein Recht auf hervorragend ausgebildete Personen, weshalb diesem Anspruch in höchstem Maße Rechnung zu tragen ist. Dies sicher zu stellen ist Aufgabe der zentralen Bildungseinrichtung des Strafvollzuges, die ausgestattet mit nicht unerheblichen finanziellen Ressourcen, zielgerichtet, konsequent und auch den Steuer zahlenden BürgerInnen gegenüber verantwortlich, ihre Leistungen anzubieten hat. Es versteht sich daher von selbst, dass diese umfangreichen Bemühungen nur von jenen Bediensteten beansprucht werden sollen, die bereits im Vorfeld bewiesen haben, dass sie sich den Anforderungen von Dienstführenden Beamten stellen können und wollen.

Das neue E2a-Auswahlverfahren richtet sich daher unmissverständlich an all jene Kolleginnen und Kollegen, die einerseits die geforderten Basisfähigkeiten wie z.B. Rechtschreibfertigkeiten, eine gesunde allgemeine Fitness, ausgezeichnetes Grundlagenwissen in den wesentlichen rechtlichen Materien, Ausstattung mit erforderlichen „soft-skills“ etc. aufweisen, andererseits sich der besonderen und verantwortungsvollen Aufgaben als künftige Vorgesetzte bewusst sind und dies auch durch ihre Leistungen zum Ausdruck bringen.

Die Verantwortlichen für das E2a-Auswahlverfahren laden an dieser Stelle mit Nachdruck alle KollegInnen, insbesondere aber alle weiblichen Bediensteten ein, sich der Herausforderung einer Dienstführenden Laufbahn, der damit einhergehenden Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeit des Strafvollzuges und somit dem neuen Auswahlverfahren zu stellen.



DAS E2a-AUSWAHLVERFAHREN FÜR DEN JUSTIZWACHDIENST - HANDBUCH/INFORMATIONEN -

I. Einleitung

Beginnend mit März 2009, hatte sich die Strafvollzugsakademie mit unterschiedlichen Fragestellungen im Hinblick auf ein neues E2a-Auswahlverfahren auseinander zu setzen. Ausgehend von den Erfahrungen des letzten Auswahlverfahrens, den zahlreichen Rückmeldungen aus der Praxis, den Anmerkungen und Anregungen der Personalvertretungen sowie der Bundesgleichbehandlungsbeauftragten, den Erkenntnissen betroffener Kolleginnen und Kollegen und den Wahrnehmungen der MitarbeiterInnen der Strafvollzugsakademie selbst, konnten folgende Feststellungen (und somit Zielsetzungen) für ein neues E2a-Auswahlverfahren - in Abstimmung mit der Dienstbehörde - getroffen werden:

- das Verfahren hat hinkünftig auf eine hohe Fachlichkeit (Wissensstand der AusbildungswerberInnen) bedacht zu nehmen
- das Verfahren hat hinkünftig insbesondere auch auf die Rechtschreibfähigkeiten bedacht zu nehmen
- das Verfahren hat hinkünftig auf eine gesunde allgemeine Fitness der AusbildungswerberInnen bedacht zu nehmen
- das Verfahren hat in seiner Gesamtheit (Zielrichtung) die Erfordernisse/Anforderungen an „Dienstführende BeamtInnen“ (Vorgesetztenfunktionen) gebührend zu berücksichtigen
- das Verfahren hat nach Möglichkeit Komponenten zu beinhalten, welche den Wettbewerb fördern und entsprechende Leistungen honorieren
- das Verfahren hat für alle Bediensteten eine durchgängige Transparenz aufzuweisen
- das Verfahren ist bereits im Vorfeld mit den gesetzlichen Personalvertretungsorganen sowie der Bundesgleichbehandlungsbeauftragten der Justizanstalten abzustimmen
- das Verfahren hat hinkünftig den Grundsatz „Qualität steht vor Quantität“ zu beachten
- das Verfahren hat in jedem Schritt der Testung den AusbildungswerberInnen unmittelbar eine Rückmeldung über die gebotenen Leistungen zu bieten
- das Verfahren hat für jeden einzelnen Schritt der Testung eindeutig definierte sowie an die Erfordernisse der Praxis rückgekoppelte Gewichtungen zu den Bestehenskriterien aufzuweisen



- das Verfahren hat hinkünftig für ausgewählte einzelne Schritte der Testung eindeutige und nachvollziehbare KO-Kriterien aufzuweisen
- das Verfahren hat insbesondere bei den geforderten allgemeinen Fitnesskriterien auf die physiologischen Bedürfnisse (Leistungsfähigkeit) beider Geschlechter einzugehen
- die Ergebnisse des Verfahrens haben zentral (in der Strafvollzugsakademie), nach Möglichkeit automationsgestützt, gesammelt zu werden
- die Ergebnisse des Verfahrens können zu jedem Zeitpunkt von der Dienstbehörde (Vollzugsdirektion) sowie von ihr bestimmten Personen eingesehen werden
- die Ergebnisse des Verfahrens haben – außer im Falle der Manipulation oder eines augenscheinlichen (nachgewiesenen) Fehlers – absolute Gültigkeit und können nicht beeinsprucht werden

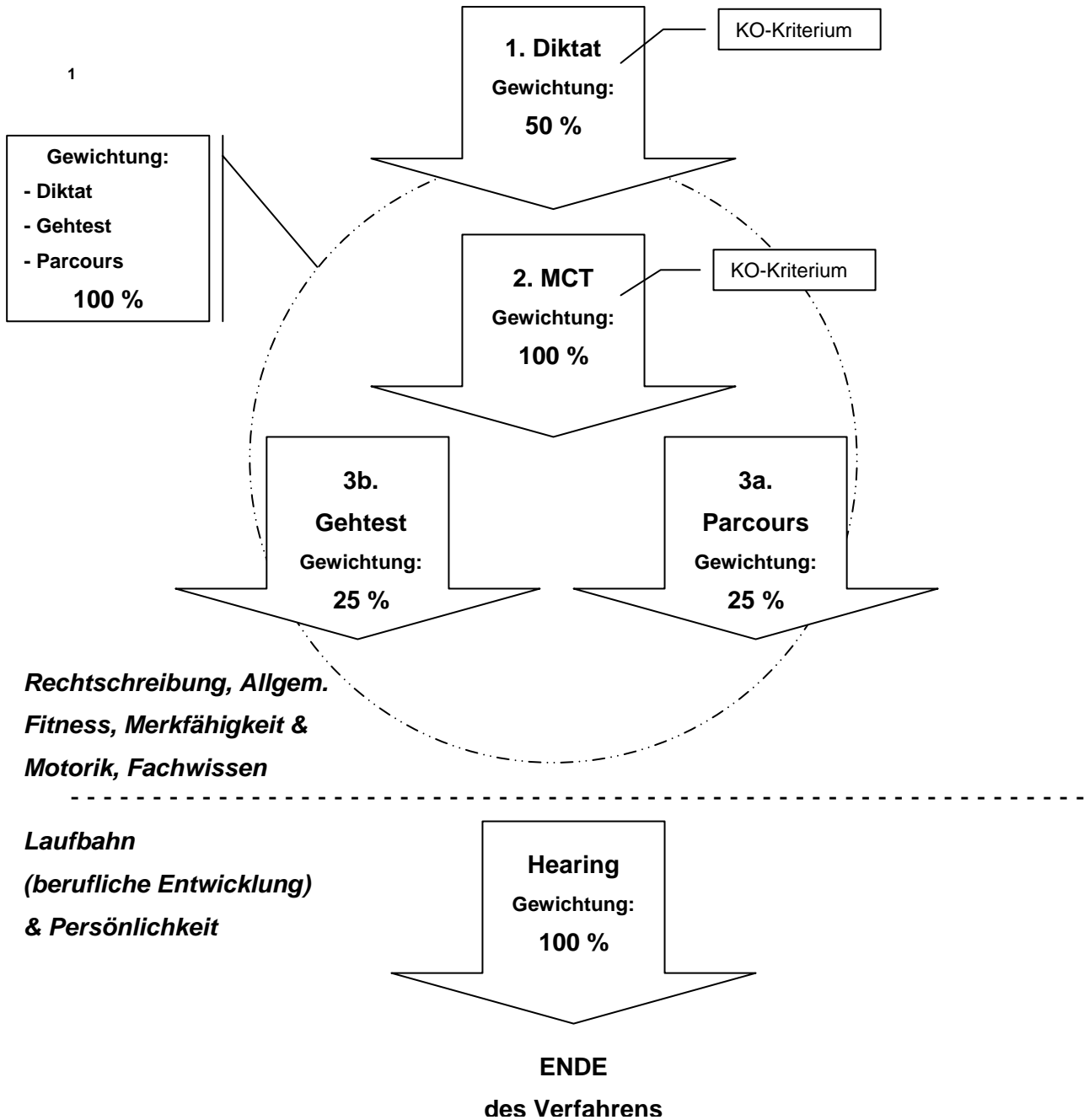
Ausgehend von den oa. Feststellungen/Zielsetzungen, wurden seitens der Strafvollzugsakademie zunächst die in der Folge angeführten Verfahrensschritte für ein neues E2a-Auswahlverfahren definiert.



II. Die Verfahrensschritte

Das neue E2a-Auswahlverfahren wird sich aus folgenden Komponenten zusammen setzen:

- ein Diktat
- ein Multiple-Choice-Testverfahren
- zwei körperliche Eignungstests (Gehtest und Parcours)
- eine persönliche Beurteilung der BewerberInnen durch eine Kommission (Hearing)

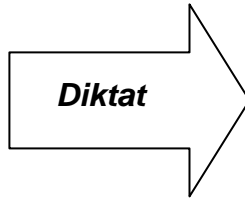


¹ Die Gewichtung bezieht sich immer auf das Gesamtverfahren. Konkret bedeutet dies – wie oben ersichtlich – dass das MCT-Verfahren eine gleich hohe Gewichtung aufweist wie das Hearing und das „Konglomerat“, bestehend aus Diktat, Parcours und Gehtest.



II.I. Der Verfahrensschritt 1

Diktat



wird elektronisch nur insofern unterstützt, als die Ergebnisse zu den einzelnen BewerberInnen in einer zentralen Datenbank (E2a-Toolbox) erfasst und beim Ranking berücksichtigt werden. Das Diktat wird somit ohne Unterstützung des Tools „E2a-Toolbox“ abgehalten, die Durchführung erfolgt **handschriftlich**, der Text wird diktiert. Die Mitschriften der BewerberInnen werden händisch ausgewertet und die Anzahl der Fehler wird – innerhalb standardisierter Vorgaben - festgehalten. Der zu diktierende Text enthält etwa 200 Wörter. Die gesammelten Ergebnisse werden zentral (durch die Strafvollzugsakademie) in der E2a-Toolbox erfasst. Um die Ergebnisse einfach und fehlerfrei zuordnen zu können, werden sie in vorbereitete Formblätter eingetragen. Diese werden bereits am Testtag mit allen relevanten Daten zur Person (Name und SV-Nummer) zur Verfügung stehen, damit eine eindeutige Zuordnung bei der Eingabe der Testergebnisse möglich ist.

Bewerber editieren

Name: **Mag. Mustermann, Max**
SVN: **1234 010460**

Stammdaten

Titel	Mag.
Vorname	Max
Nachname	Mustermann
Org. Einheit	Wien
Geschlecht	<input checked="" type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
Geburtsdatum	01.04.1960
Soz. Ver. Nummer	1234

Rechtschreibtest
Körpl. Eignungstest

Speichern **Abbrechen**

In der E2a-Toolbox wird durch die Strafvollzugsakademie je BewerberIn erfasst:

- Anzahl Fehler & Datum, wann das Diktat abgehalten wurde
- Das Originaldokument (Diktat) wird eingescannt und manipulationssicher dem/der BewerberIn in der Datenbank (Toolbox) als pdf.Dokument zugeordnet



Die Umrechnung des Ergebnisses (siehe hierzu auch die „**Bandbreite der Punkte**“ auf **Seite 24**) auf Punkte erfolgt folgendermaßen:

- Maximale Fehleranzahl für „Bestanden“ ist 8 Fehler
- Bestes zu erreichendes Ergebnis ist 0 Fehler
- Gewichtung des Diktats mit 50 % (zusammen mit den körperlichen Tests = 100 %)
- Maximale Punkteanzahl = 50 Punkte (50 % von 100)
- Minimale Punkteanzahl für „Bestanden“ = 35 Punkte (50 % von 70)

Folgende (beispielhafte) Ergebnisse können anhand einer im gesamten Verfahren angewandten Berechnungsformel demnach erzielt werden:

- o 0 Fehler = 50,00 Punkte (maximale Punktezahl)
- o 1 Fehler = 48,10 Punkte
- o 2 Fehler = 46,30 Punkte
- o 3 Fehler = 44,40 Punkte
- o 4 Fehler = 42,50 Punkte
- o 5 Fehler = 40,60 Punkte
- o 6 Fehler = 38,80 Punkte
- o 7 Fehler = 36,90 Punkte
- o 8 Fehler = 35,00 Punkte (minimale Punktezahl)

mehr als 8 Fehler = nicht bestanden, keine Punkteberechnung

Bewerber editieren

Name: Mag. Mustermann, Max
SVN: 1234 010460

Stammdaten

Rechtschreibtest

Testdatum: 01.04.2010
Fehleranzahl: 9

Körpl. Eignungstest

Speichern Abbrechen





Hinweise zur Auswertung

Als Grundlage zur Beurteilung des Diktats dient eine Auswertungsvorlage, die mit dem Antwortblatt des Bewerbers verglichen wird.

Zur Auswertung des Diktats werden zwei Fehlerarten (Rechtschreibfehler und Beistrichfehler) unterschieden. Diese werden auf dem Auswertungsblatt getrennt eingetragen (RF und BF). Beide Ergebnisse fließen in die Bewertung ein.

- Tritt im Laufe der Niederschrift ein Rechtschreibfehler wiederholt auf, so ist er nur ein einziges Mal als Fehler zu verrechnen
- Alle sichtlich grammatikalisch bedingten Fehler (falsche Endungen) sind als Rechtschreibfehler zu werten
- Auslassungen eines gesamten Wortes bzw. von Wortteilen und Silben gelten ebenfalls als Rechtschreibfehler
- Uneindeutig geschriebene oder uneindeutig korrigierte Wörter gelten ebenso als Fehler
- **Mehrere Fehler** innerhalb eines Wortes werden **einzel**n verrechnet
- Zusätzlich eingefügte, als frühzeitiges Satzende zu verstehende Punkte werden - sofern der nächste Satz mit Großbuchstaben begonnen wird - **nicht** als Fehler gerechnet
- **Je 2 Beistrichfehler** werden als **1 ganzer Fehler** gewertet. Sowohl das Fehlen eines Beistrichs, als auch das falsche Setzen eines Beistrichs fließen – unter der zuvor genannten Bedingung - in die Wertung ein



II.II. Der Verfahrensschritt 2

Multiple Choice Test

wird durchgehend elektronisch unterstützt und die Ergebnisse sind in der E2a-Toolbox einsehbar, wobei folgende Informationen je BewerberIn gespeichert werden:

- Datum und genaue Zeit (von - bis) des MCT
- Gesamtergebnis in %
- Ergebnis je Fachbereich in %
- Screenshots aller Fragen, die nicht (vollständig) richtig beantwortet wurden, samt %-Berechnung des jeweiligen (teil-)richtigen Ergebnisses

Das MCT-Verfahren teilt sich in zwei Fachbereiche (Basis- und Bonuswissen) auf, wobei die positive Absolvierung des Fachbereichs „Basiswissen“ grundsätzlich ausreicht, um den fachlichen Teil des Auswahlverfahrens zu bestehen.

JUSTIZ E2a - Auswahlverfahren

Herzlich Willkommen zum Onlinetest!

Geben Sie nun Ihre Sozialversicherungsnummer ein!

SVN:

Fertig Lokales Intranet 100%



Fachbereich „Basiswissen“

„Basiswissen“ entspricht dem Wissenstand eines/r geprüften E2b-AbsolventIn. Grundlage für das abverlangte theoretische Fachwissen sind jene Unterlagen der E2b-Grundausbildung², welche standardmäßig den Bediensteten des Strafvollzuges zur Verfügung stehen (vgl. Intranet, Unterlagen der JWS etc.).

Der Fachbereich „Basiswissen“ setzt sich aus Fragen der Bereiche:

- Strafvollzugsgesetz
- Bundesverfassungsgesetz
- Beamtendienstrechtsgesetz
- und Vollzugsordnung

zusammen, wobei eine inhaltliche Gewichtung dem Bereich „StVG“ zugesprochen wird.

Für den Tag X wird aus den verfügbaren (ca. 600) Fragen eine festgesetzte Anzahl von insgesamt 60 Fragen zufällig ausgewählt, wobei sich die Anzahl der Fragen je Bereich - unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen „Gewichtung für StVG“- wie folgt darstellen wird:

StVG:	30 Fragen
B-VG:	10 Fragen
BDG:	10 Fragen
VZO:	10 Fragen

Im Fachbereich Basiswissen sind je Fachbereich (StVG, B-VG, BDG und VZO) zumindest 50 % der Fragen richtig zu beantworten aber im Gesamtbereich zumindest 70 % richtige Antworten zu erreichen, um das MCT-Verfahren positiv abzuschließen. Die Beantwortung nur eines Fachbereichs unter 50 % führt dazu, dass das Verfahren negativ abgeschlossen wird. Gleiches gilt für die Unterschreitung der 70%-Marke für den Gesamtbereich.

² An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass aufgrund von eventuellen und (noch) nicht in den Unterlagen der JWS berücksichtigten Änderungen der Rechtsmaterien (die jedoch im MCT-Verfahren sehr wohl berücksichtigt sind), keine wie immer gearteten Ansprüche der KandidatInnen abgeleitet werden können, zumal sich die Bediensteten aus eigenem jenes Wissen anzueignen haben, welches zur Bewältigung der Aufgaben eines JWB erforderlich ist: Hierzu gehören zweifelsfrei die Rechtsmaterien, insbesondere das StVG und das BDG.



Die Umrechnung auf Punkte im Bereich „Basiswissen“ beim MCT erfolgt folgendermaßen:

- Minimales Testergebnis „Gesamt“ für „Bestanden“ ist 70 %
- Maximales Testergebnis „Gesamt“ ist 100 %
- Gewichtung des MCT mit 100 %
- Maximale Punkteanzahl = 100 Punkte
- Minimale Punkteanzahl für „Bestanden“ = 70 Punkte

Folgende (beispielhafte) Ergebnisse können demnach erzielt werden (Voraussetzung ist, dass in jedem Testbereich zumindest 50 % erreicht wurden):

- 100 % (richtige Antworten) = 100 Punkte = maximale Punkteanzahl aus dem MCT-Basiswissen
- Ergebnis zwischen 70 und 100 % -> Ergebnis ist gleich Anzahl der Punkte

Beispiel:

- o 100 % = 100 Punkte (maximale Punktezahl)
- o 99 % = 99 Punkte
- o 98 % = 98 Punkte
- o 70 % = 70 Punkte (minimale Punktezahl)

weniger als 70 % = nicht bestanden, keine Punkteberechnung

JUSTIZ E2a - Auswahlverfahren

BDG - 85 Fragen Dr. Max Mustermann

Seite 1/60 Zeit: 59:58

Zurück Weiter

Müssen rechtlich einwandfreie jedoch unzumutbare Weisungen ihres Vorgesetzten befolgt werden?

Markieren Sie die richtige Lösung und klicken Sie auf [OK].

Ja Nein

Fertig Lokales Intranet 100%



Fachbereich „Bonuswissen“

Den KandidatInnen wird überdies innerhalb eines „Zeitfensters“ für die Absolvierung des Onlinetestverfahrens die Möglichkeit geboten werden, nach Abarbeitung des „Basiswissensbereichs“, Fragen aus dem Fachbereich „Bonuswissen“ zu beantworten.

Wichtig: Die Beantwortung des Bonuswissensbereichs ist nicht zwingend erforderlich, um das MCT-Verfahren positiv abzuschließen!

Der Fachbereich „Bonuswissen“ setzt von den KandidatInnen, welche eine Dienstführenden Laufbahn einschlagen wollen, besonderes praktisches und theoretisches Wissen voraus. Für diesen Bereich wurden vorwiegend solche Aufgabenstellungen gewählt, welche jedem Justizwachebeamten - persönliches Interesse und Engagement vorausgesetzt - bekannt sein sollten.

Der Fachbereich „Bonuswissen“ setzt sich aus Fragen der nachstehend angeführten Wissensgebiete zusammen:

- StPO (Strafprozessordnung): vorwiegend §§ 173 ff – U-Haft Bestimmungen
- StGB (Strafgesetzbuch): vorwiegend §§ 21-23, 46, Amtsdelikte u.a.
- StVG (Strafvollzugsgesetz)
- Eskorteordnung
- Grundlagenwissen „Gleichbehandlung“
- Grundlagenwissen „PVG“
- Grundlagenwissen „Mitarbeitergespräch“
- Grundlagenwissen „EU“

Aus den hier angeführten Wissensgebieten werden ca. 75 Fragen zur Verfügung stehen, wovon im Testverfahren insgesamt 10 Fragen den KandidatInnen angezeigt werden.

Die KandidatInnen haben hier innerhalb der Testung die Möglichkeit,

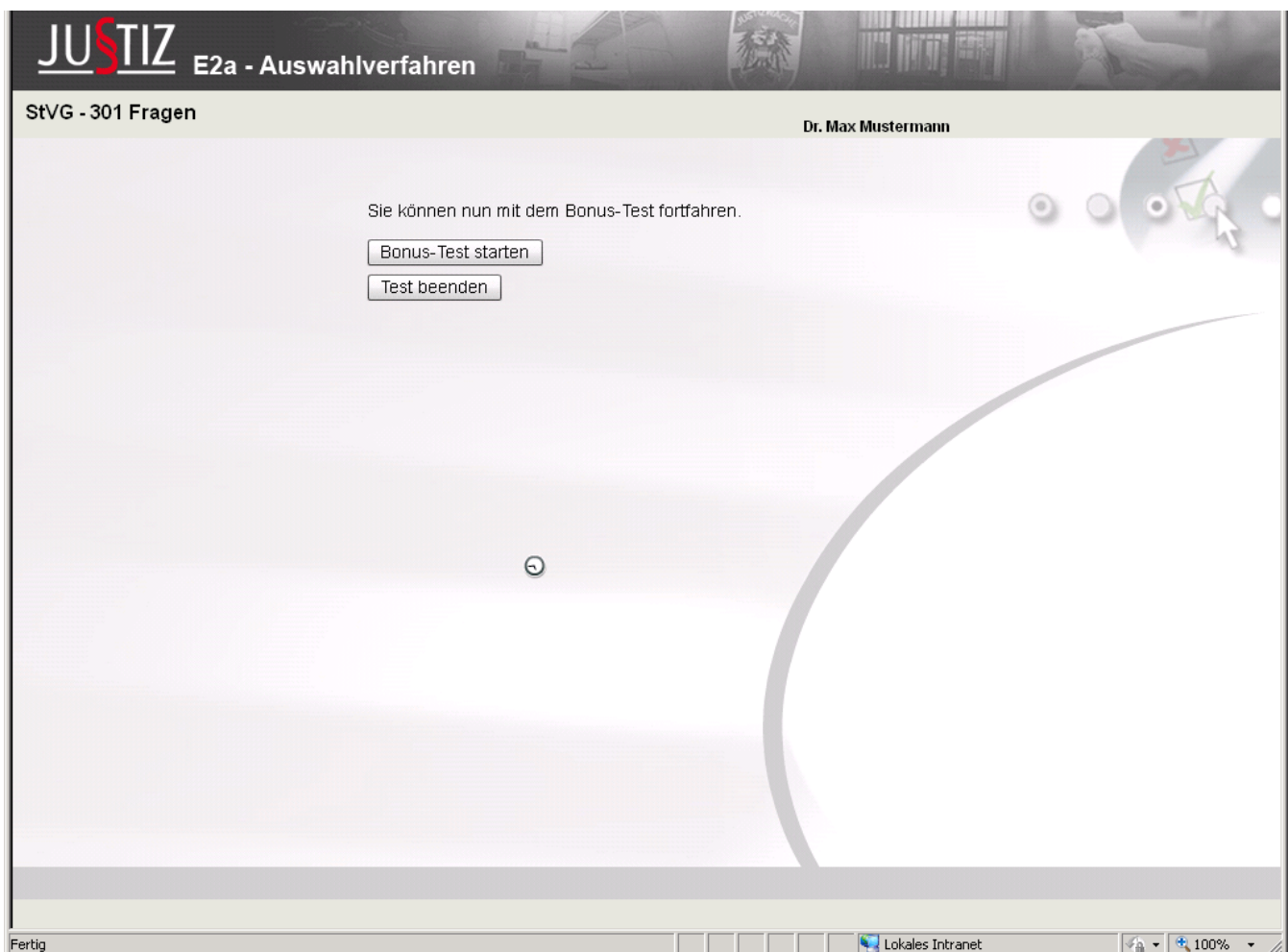
- einen schwächeren „Wert“ (Testergebnis) im Bereich des „Basiswissens“ durch den Fachbereich „Bonuswissen“ aufzubessern oder
- einen guten oder sehr guten „Wert“ (Testergebnis) im Bereich des „Basiswissens“ durch den Fachbereich „Bonuswissen“ weiter auszubauen.



Im Fachbereich „Bonuswissen“ können **30 Zusatzpunkte** erreicht werden. Dies entspricht je korrekt beantworteter Frage, einem dreifach höheren Punktwert, als im Fachbereich „Basiswissen“, und kann sich daher signifikant auf die bundesweite Reihung eines/r KandidatIn auswirken.

Die zu erreichenden Gesamtpunkte des MCT-Verfahrens stellen sich demnach wie folgt dar:

- Fachbereich „Basiswissen“
Maximalpunkte: 100 Minimalpunkte: 70
- Fachbereich „Bonuswissen“
Maximalpunkte: 30 Minimalpunkte: 0 (nicht beantwortet oder alle falsch)





Ablauf des MCT-Verfahrens

Der Online-Test ist mit einem Passwort geschützt, welches erst am Tag der Durchführung bekannt gegeben wird und nur für diesen Tag gilt. Folgender Ablauf ist geplant:


- Aufruf des Online-Tests zum Auswahlverfahren über die WiN-Homepage
- Eingabe der SV-Nummer durch den/die KandidatIn
- Anzeige der gespeicherten Daten zur SV-Nummer mit der Möglichkeit, die SV-Nummer zu ändern (bei Falscheingaben)
- Klick auf <Bestätigung> -> ab nun keine Möglichkeit mehr, die SV-Nummer zu ändern
- Kontrolle durch die Aufsichtsperson, ob angezeigte Daten mit dem/der anwesenden KandidatIn übereinstimmen (Dienstausweis der KandidatInnen zwingend erforderlich!)
- Bekanntgabe des Passworts durch die Aufsichtsperson
- Eingabe des Passworts durch den/die KandidatIn und Klick auf <Start>
- Fragen aus dem Fachbereich „Basiswissen“ erscheinen in zufälliger Reihenfolge, jedoch je Themengebiet gebündelt (Verhalten wie bei derzeitigem ELAN-Online-Test)
- Fragen müssen mit OK bestätigt werden, bzw. besteht die Möglichkeit, Fragen „zurückzustellen“ und später zu beantworten
- „zurückgestellte“ Fragen werden nach Anzeige der letzten Frage wieder angezeigt
- Anzeige der verbleibenden Zeit am Bildschirm
- automatischer Testabbruch, sobald die Zeit abgelaufen ist
- zu Fragen, die nicht zu 100% richtig beantwortet wurden, wird in der Datenbank ein Screenshot gespeichert
- nur bestätigte Fragen werden ausgewertet, wobei ein Prozentwert zwischen 0% und 100% ermittelt wird, sodass auch teilweise richtig beantwortete Fragen in der Ergebnisberechnung berücksichtigt werden
- nicht bestätigte (zurückgestellte) Fragen werden mit 0% (falsch) bewertet
- es gibt keine Negativberechnungen (bsp. Minuspunkte oder –prozente)

Wenn nach Beantwortung der letzten Frage aus dem Fachbereich „Basiswissen“ noch Zeit zur Verfügung steht, erhält der/die BewerberIn eine Information, dass jetzt die Fragen aus dem Fachbereich „Bonuswissen“ beantwortet werden können. Der/Die Bewerberin kann frei entscheiden, ob er/sie diese Fragen beantworten möchte. Auf der Zwischenseite wird kein Ergebnis angezeigt. Hat der/die BewerberIn beim Basiswissen nicht das erforderliche Ergebnis (mind. 50 % in jedem Teilbereich / mind. 70 % Gesamt) erreicht, besteht auch keine Möglichkeit, das Bonuswissen zu beantworten.

Nach Beantwortung der Fragen zum „Bonuswissen“ bzw. nach Ablauf der Zeit wird der Test automatisch abgebrochen. Am Bildschirm erscheint eine Ergebnisseite mit Angabe folgender Daten:

- Personendaten
- %-Ergebnis je Themenbereich (rot, wenn ein Bereich unter 50 %)
- Gesamtergebnis „Basiswissen“
- Ergebnis „Bonuswissen“
- Erreichte Punkte (getrennt Basis- und Bonuswissen)
- klare Information „MCT bestanden“ oder „MCT nicht bestanden“

Die detaillierten Ergebnisse aus dem MCT-Verfahren werden in der E2a-Toolbox gespeichert und können von autorisierten BenutzerInnen eingesehen werden.


E2a - Auswahlverfahren

Bewerber: RInsp. Maximilian Testermann
Geburtsdatum: 10.05.1971
Testdatum: 15.12.2011
Startzeit: 11:52
Endzeit: 14:21

Testauswertung

Basistest			
Kapitel	Fragen	richtig	nicht beantwortet
BDG	10	61,3%	0
B-VG	10	68,1%	0
StVG	30	84,7%	0
VZO	10	93,3%	0
Gesamt	60	79,4%	0

Bonustest			
Kapitel	Fragen	richtig	nicht beantwortet
Sonstige Rechtsmaterien	10,0	80%	0,0

Ergebnis

Basistest-Punkte: 79,4%
Bonustest-Punkte: 24,0%

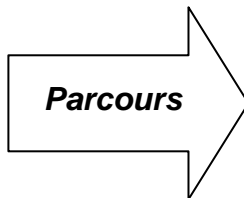
Sie haben den Test bestanden!



II.III. Der Verfahrensschritt 2 „Körperliche Eignungstests“

wird elektronisch nur insofern unterstützt, als die Ergebnisse zu den einzelnen BewerberInnen in einer zentralen Datenbank (E2a-Toolbox) erfasst und beim Ranking berücksichtigt werden.

II.III.a Verfahrensschritt 3a **Parcours**



Der körperliche Eignungstests „Parcours“ wird ohne Unterstützung des Tools „E2a-Toolbox“ abgehalten. Die gesammelten Ergebnisse werden zentral durch die Strafvollzugsakademie in der E2a-Toolbox erfasst.

Die KandidatInnen haben einen „Laufparcours“ nach Anweisungen eines Übungsleiters insgesamt drei Mal – ohne Unterbrechung - zu durchlaufen. Der Parcours ist mit unterschiedlichen „Hindernissen“ (bsp. Bänke, Sprungkasten, Matten) versehen, welche in vorgeschriebener Reihenfolge zu überwinden sind. Überdies müssen weitere Übungen (z.B. Ziehen einer Puppe oder eines ähnlichen Gegenstands über eine bestimmte Distanz etc.) bewerkstelligt werden.

Die Übung zielt vorwiegend darauf ab, die Merkfähigkeit und Bewegungskoordination (Sportmotorik) der BewerberInnen gemäß den Erfordernissen des Exekutivdienstes zu überprüfen.

In der E2a-Toolbox werden je Bewerberin erfasst:

- benötigte Zeit für den Parcours
- Datum, wann der Parcours absolviert wurde
- Das Ergebnisdokument wird eingescannt und manipulationssicher dem/der BewerberIn in der Datenbank (Toolbox) als pdf.Dokument zugeordnet

Bewerber editieren ✕

Name: Mag. Mustermann, Max
SVN: 1234 010460

Stammdaten

Rechtschreibtest

Körpl. Eignungstest

Parcour

Testdatum:

Zeit in Sekunden:

Gehetest

Testdatum:

Gehetest-Punkte:



Die Umrechnung des Ergebnisses auf Punkte erfolgt folgendermaßen:

- Maximale Zeit für Punkteberechnung =
210 Sekunden (Männer) / 225 Sekunden (Frauen)
- Zeit für die es die maximale Punktezahl gibt =
180 Sekunden (Männer) / 195 Sekunden (Frauen)
- Gewichtung des Parcours mit 25 % (zusammen mit Diktat und Gehtest = 100 %)
- Maximale Punkteanzahl = 25 Punkte (25 % von 100)
- Minimale Punkteanzahl = 17,50 Punkte (25 % von 70)

Folgende (beispielhafte) Ergebnisse können anhand einer im gesamten Verfahren angewandten Berechnungsformel demnach erzielt werden:

Beispiel Männer:

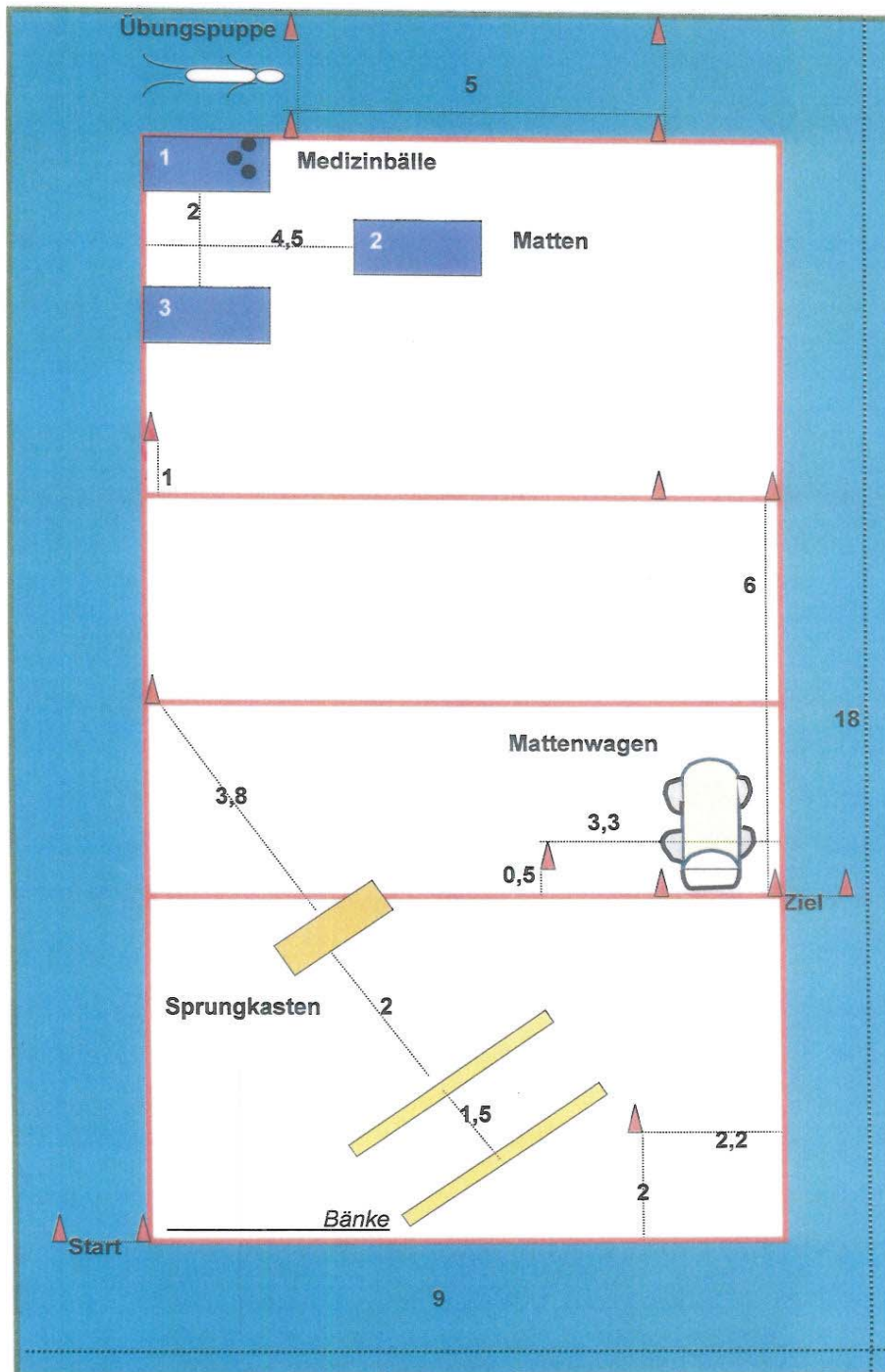
- Maximale Zeit = 210 Sekunden
- Zeit für die es die maximale Punktezahl gibt = 180 Sekunden
- IST-Zeit kleiner oder gleich 180 Sekunden = 25 Punkte
- IST-Zeit beispielsweise
 - o 180 Sekunden = 25,00 Punkte (maximale Punktezahl)
 - o 190 Sekunden = 22,50 Punkte
 - o 200 Sekunden = 20,00 Punkte
 - o 205 Sekunden = 18,80 Punkte
 - o 210 Sekunden = 17,50 Punkte (minimale Punktezahl)

IST-Zeit größer als 210 Sekunden = keine Punkteberechnung

Beispiel Frauen:

- Maximale Zeit = 225 Sekunden
- Zeit für die es die maximale Punktezahl gibt = 195 Sekunden
- IST-Zeit kleiner oder gleich 195 Sekunden = 25 Punkte
- IST-Zeit beispielsweise
 - o 195 Sekunden = 25,00 Punkte (maximale Punktezahl)
 - o 200 Sekunden = 24,00 Punkte
 - o 210 Sekunden = 21,00 Punkte
 - o 220 Sekunden = 19,00 Punkte
 - o 225 Sekunden = 17,50 Punkte (minimale Punktezahl)

IST-Zeit größer als 225 Sekunden = keine Punkteberechnung





II.III.b Verfahrensschritt 3b

Gehetest

Der körperliche Eignungstest „Gehetest“ wird ohne Unterstützung des Tools „E2a-Toolbox“ abgehalten. Die gesammelten Ergebnisse werden zentral durch die Strafvollzugsakademie in der E2a-Toolbox erfasst.

Der Gehetest basiert auf den Ergebnissen eines zügigen 2 km Marsches und ist eine wissenschaftlich anerkannte Methode in der Gesundheitsforschung und -beratung. Er misst die Herz-Kreislauf-Leistungsfähigkeit. Der daraus resultierende individuelle Fitnessindex zeigt das Fitnessniveau unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Größe, Gewicht und Pulsfrequenz.

In der E2a-Toolbox werden je Bewerberin erfasst:

- Ergebnis aus dem Gehetest
- Datum, wann der Gehetest absolviert wurde
- Das Ergebnisdokument wird eingescannt und manipulationssicher dem/der BewerberIn in der Datenbank (Toolbox) als pdf.Dokument zugeordnet

Die Umrechnung des Ergebnisses auf Punkte erfolgt folgendermaßen:

- Ergebnis aus dem Gehetest für Punkteberechnung = 100 Einheiten³
- Ergebnis aus dem Gehetest für den es die maximale Punktezahl gibt = 116 Einheiten
- Gewichtung des Gehetests mit 25 % (zusammen mit Diktat und Parcours = 100 %)
- Maximale Punkteanzahl = 25 Punkte (25 % von 100)
- Minimale Punkteanzahl = 17,50 Punkte (25 % von 70)

Folgende (beispielhafte) Ergebnisse können anhand einer im gesamten Verfahren angewandten Berechnungsformel demnach erzielt werden:

- (Fitnessindex) 116 Einheiten = 25,00 Punkte (maximale Punktezahl)
- (Fitnessindex) 115 Einheiten = 24,50 Punkte
- (Fitnessindex) 110 Einheiten = 22,20 Punkte
- (Fitnessindex) 105 Einheiten = 19,80 Punkte
- (Fitnessindex) 100 Einheiten = 17,50 Punkte (minimale Punktezahl)

Ergebnis kleiner als 100 Einheiten = keine Punkteberechnung

³ Der Begriff „Einheiten“ wird hier als Synonym für den aus dem Gehetest resultierenden „Fitnessindex“ verwendet!



E2a Auswahlverfahren Justizwache [Passwort ändern](#) [Abmelden](#)

Angemeldet als: Username SysAdmin

Bewerber		Hearing	Ranking	Benutzer	Org.-Einheiten					
Neuer Bewerber		Daten erfassen	Bewerber löschen	Suchen						
SWN	Titel	Nachname	Vorname	OE	Diktat	Parcour	Gehstest	MCTest-Basis	MCTest-Bonus	Hearing
1234 010460	Mag.	Mustermann	Max	Wien	0.0	0.0	20.3			
9876 010570	Dr.	Mustermann	Margit	Linz	42.5	22.5	23.1			
2345 200365	Mag.	Ranninger	Horst	BRZ Linz	0.0	19.8	19.8			
9876 200370	DDr.	Egger	Christian	Innsbruck	42.5	0.0	17.5			



II.III. Der Verfahrensschritt 4

Hearing

Zum „Hearing“ werden all jene TeilnehmerInnen eingeladen, die die vorhergehenden Verfahrensschritte bestanden bzw. absolviert haben.

Die Beurteilung der persönlichen Eignung der KandidatInnen erfolgt im Wege eines (mobilen) „Hearings“. Das Hearingteam setzt sich aus einem/einer VertreterIn der Dienstbehörde (insbes. Abteilung Personal), dem/der AnstaltsleiterIn der/des Prüfungskandidaten/in, aus einem leitenden Bediensteten der Strafvollzugsakademie sowie aus einem/einer KommandantIn einer ausgewählten Justizanstalt, welche/r nicht der Justizanstalt des/der KandidatIn angehört, zusammen. Festgehalten wird überdies, dass dem Hearingteam (4er-Senat) zumindest ein weibliches Mitglied⁴ anzugehören hat.

Sowohl ein(e) VertreterIn d. Fachausschusses sowie die Bundesgleichbehandlungsbeauftragte der Justizanstalten oder eine von ihr hierzu berufene (namhaft gemachte) Person, werden dem Hearingverfahren als BeobachterIn mit Beratungsfunktion⁵ angehören können. Die „Beobachtungsfunktion“ bezieht sich hier auf die Kontrolle der Einhaltung einer formell einwandfreien und geschlechterneutralen Durchführung des Verfahrens. Zudem wird den „BeobachterInnen“ im konkreten Anlassfall sogleich Gehör, allerdings ohne Einspruchsrecht (Beratungsfunktion), zu geben sein. Derartige Anlassfälle haben protokolliert zu werden.

Das „Hearing“ selbst erfolgt anhand eines halbstandardisierten „Interviews“, dessen Ergebnisse online und vor Ort mittels Laptop oder PC (Anbindung an das Justiznetzwerk erforderlich!) eingetragen werden. Neben grundsätzlich standardisierten Fragen, kann es sich als zweckmäßig erweisen, dass das Hearingteam darüber hinaus weiterführende bzw. ergänzende Fragen, die auf den Antworten der BewerberInnen aufbauen, stellt. Derartige Fragestellungen zielen darauf ab etwaige Unklarheiten zu beseitigen bzw. getroffene Aussagen zu konkretisieren.

Das Assessorenteam bereitet sich auf jede/n KandidatIn anhand einer „Aktenzusammenfassung“, welche die wesentlichen Schwerpunkte der bisherigen Laufbahn beinhalten soll, vor. Dazu gehört die gesamte schulische und berufliche Entwicklung,

⁴ Vgl. hierzu § 9 Frauenförderungsplan für das Justizressort

⁵ Vgl. hierzu § 10 Abs 1 B-GIBG iVm § 9 FFP



außergewöhnliche Leistungen und Initiativen, Belohnungen und Belobigungen ebenso, wie etwaige, im Personalakt dokumentierte Fehlleistungen u.a.m.

In der Folge wird das Interview geführt, in welchem die an die AusbildungswerberInnen gerichtete Fragen (Interviewleitfaden) als „offene Fragen“ formuliert sind, die dem Gegenüber ein breites Spektrum an Antwort- und Präsentationsmöglichkeiten eröffnen sollen. Der hieraus entstehende Gesamteindruck wird von jedem der eingesetzten Assessoren, unabhängig voneinander, bewertet und unmittelbar vor Ort online dokumentiert.



Ablauf des Hearings:

Nachfolgend wird der Ablauf des Hearings dargestellt:

- Die Kommissionsmitglieder erhalten je KandidatIn eine „Aktenzusammenfassung“, welche jedoch nicht Bestandteil des elektronischen Verfahrens ist
- Jedes Kommissionsmitglied wählt innerhalb der E2a-Toolbox die SV-Nummer des/der KandidatIn aus
- Klick auf „Hearing“ -> der vorgefertigte standardisierte Fragebogen wird geöffnet und das Hearing kann beginnen
- Durchführung des Hearings, wobei jedes Kommissionsmitglied den/die BewerberIn anhand der vorgefertigten Fragen (Noten 1 - 5) zu beurteilen hat. Ausreißer (Note 1 oder Note 5) müssen verbal begründet werden, alle anderen Einschätzungen können begründet werden. Nach der letzten Beurteilung speichert jedes Kommissionsmitglied seine Eintragungen
- Der/Die BewerberIn wird gebeten, den Raum zu verlassen und kurz zu warten
- In der E2a-Toolbox besteht nun die Möglichkeit, das Ergebnis des Hearings einzusehen, wobei aus den einzelnen Bewertungen durch die Kommissionsmitglieder Durchschnittswerte ermittelt werden. Das Gesamtergebnis wird als Durchschnittswert der abgegebenen Beurteilungen samt Punktwert abgebildet
- Eine nachträgliche Korrektur der Bewertung ist NICHT vorgesehen
- Die Kommission kann erst jetzt sämtliche Testergebnisse des/der Bewerbers/in einsehen und direkt aus der E2a-Toolbox heraus eine Gesamtauswertung für den/die BewerberIn mit folgenden Informationen ausdrucken:
 - o persönliche Daten (Name, SV-Nummer, ...)
 - o Ergebnis Diktat (Datum/Anzahl Fehler/Punktezahl)
 - o Ergebnis MCT-Verfahren - Basiswissen (Datum/Ergebnis/Punktezahl)
 - o Ergebnis MCT-Verfahren - Bonuswissen (Datum/Ergebnis/Punktezahl)
 - o Ergebnis Parcours (Datum/Zeit/Punktezahl)
 - o Ergebnis Gehtest (Datum/Ergebnis/Punktezahl)
 - o Ergebnis „Hearing“ (Datum/Durchschnittsbeurteilung/Punktezahl)
 - o Raum für Unterschriften aller Beteiligten
- Der/Die BewerberIn wird hereingebeten, das Ergebnis wird kurz besprochen und durch Unterschrift auf dem Ergebnisblatt von allen Beteiligten bestätigt



Auswertung des Hearings:

Um dem „Bestenprinzip“ und einer „Qualifikationsreihung“ folgen zu können, ist es notwendig, auch hinter der Beurteilung durch die Kommission ein Berechnungssystem auf der Basis von Punkten zu legen.

Die Umrechnung auf Punkte erfolgt folgendermaßen:

- schlechteste Durchschnittsnote = 2,5
- beste Durchschnittsnote = 1,0
- Gewichtung der Persönlichkeitsbeurteilung mit 100 % (gleiche Gewichtung wie MCT-Basiswissen)
- Maximale Punkteanzahl = 100 Punkte
- Minimale Punkteanzahl = 70 Punkte

Folgende (beispielhafte) Ergebnisse können demnach erzielt werden:

- Note 1,00 -> 100 Punkte = maximale Punktezahl aus dem Hearing
- Note gleich 2,5 oder besser -> Berechnung Punkte anhand einer im Verfahren angewandten Berechnungsformel:
 - o Durchschnittsnote 1,00 = 100,00 Punkte (maximale Punktezahl)
 - o Durchschnittsnote 1,20 = 96,00 Punkte
 - o Durchschnittsnote 1,50 = 90,00 Punkte
 - o Durchschnittsnote 2,00 = 80,00 Punkte
 - o Durchschnittsnote 2,40 = 72,00 Punkte
 - o Durchschnittsnote 2,50 = 70,00 Punkte (minimale Punktezahl)

Note schlechter als 2,5 = keine Punkteberechnung



III. Bandbreite der Punkte

Generelle Festlegung zur Bandbreite der Punkte:

Bei der Punktevergabe wird generell folgendes einheitliche Konzept bei einer Gewichtung von 100% angewendet:

- Grenzwert für „bestanden“ bzw. „geeignet“ je Test wird mit 70 Punkten festgelegt
- Maximalergebnis je Test wird mit 100 Punkten festgelegt
- Werte dazwischen werden prozentuell ermittelt
- Zusatzpunkte gibt es nur für das Bonuswissen beim MC-Testverfahren

Ist ein einziges Ergebnis unterhalb des definierten Grenzwertes der hiervon betroffenen Verfahrensschritte (= Diktat und MCT), so gilt dieser Test als nicht bestanden. Der/Die Bewerberin scheidet somit aus dem E2a-Auswahlverfahren aus.

Aufgrund der festgelegten Gewichtungen und Parameter ergibt sich folgende Bandbreite für die Ergebnisse:

Verfahrensschritte/ Ablauffolge:	Gewichtung:	Minimal:	Maximal:
1. Diktat	50 %	35 Punkte	50 Punkte
2.a. MCT-Basiswissen	100 %	70 Punkte	100 Punkte
2.b. MCT-Bonuswissen		0 Punkte	30 Punkte
3.a. Parcours	25 %	0 od. 17,50 Punkte	25 Punkte
3.b. Gehtest	25 %	0 od. 17,50 Punkte	25 Punkte
4. Hearing	100 %	0 od. 70 Punkte	100 Punkte
Gesamtergebnis:		105 od. 210 Punkte	330 Punkte



IV. Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisse sind für Berechtigte in der E2a-Toolbox einzusehen, wobei folgende Ergebnisse zur Verfügung stehen:

- **Ergebnis je TeilnehmerIn** in PDF-Form
 - o Deckblatt mit
 - persönlichen Daten der/des TeilnehmerIn
 - Ergebnis Diktat (Datum/Anzahl Fehler/Punktezahl)
 - Ergebnis Parcours (Datum/Zeit/Punktezahl)
 - Ergebnis Gehtest (Datum/Ergebnis/Punktezahl)
 - Ergebnis MCT-Verfahren - Basiswissen (Datum/Ergebnis/Punktezahl)
 - Ergebnis MCT-Verfahren - Bonuswissen (Datum/Ergebnis/Punktezahl)
 - Ergebnis „Hearing“ (Datum/Durchschnittsbeurteilung/Punktezahl)
 - Gesamtpunkte für Reihung
 - Position in der Reihung in der Dienststelle
 - Position in der Reihung aller TeilnehmerInnen österreichweit
 - o Übersichtsblatt für MCT-Verfahren mit folgenden Daten:
 - Testdatum
 - Uhrzeit von - bis
 - Für Basis- und Bonusbereich die
 - Anzahl richtig beantworteter Fragen (n %)
 - Anzahl teilweise richtig beantworteter Fragen (n %)
 - Anzahl falsch beantworteter Fragen (n %)
 - Anzahl nicht beantworteter Fragen (nicht bestätigt)
 - Gesamtergebnis in %
 - o Screenshots der nicht richtig beantworteten Fragen
 - o Beurteilung durch Assessor 1 (Fragen/Beurteilungen/ev. Bemerkungen)
 - o Beurteilung durch Assessor 2 (Fragen/Beurteilungen/ev. Bemerkungen)
 - o Beurteilung durch Assessor 3 (Fragen/Beurteilungen/ev. Bemerkungen)
 - o Beurteilung durch Assessor 4 (Fragen/Beurteilungen/ev. Bemerkungen)



- **Gesamtergebnis mit Reihung** in PDF-Form
 - Deckblatt mit allgemeinen Daten
 - Auswahlverfahren JW am
 - Anzahl TeilnehmerInnen gesamt
 - ...
 - Ergebnisseite je Dienststelle (nach DST alphabetisch sortiert) mit
 - Auswahlverfahren JW am ...
 - Dienststellenbezeichnung
 - Anzahl TeilnehmerInnen in der Dienststelle
 - Reihung der TeilnehmerInnen nach Dienststelle und Gesamtergebnis
 - Positionsnummer
 - Titel, Vorname, Nachname
 - SV-Nummer
 - Punkteergebnis Diktat
 - Punkteergebnis Parcours
 - Punkteergebnis Gehtest
 - Punkteergebnis MCT-Basiswissen
 - Punkteergebnis MCT-Bonuswissen
 - Punkteergebnis Hearing
 - Punkteergebnis Gesamt

Ergänzend wird angemerkt, dass die Reihung der KandidatInnen (bundesweit und dienststellenbezogen) nicht automatisch vom System (Elan-Toolbox) errechnet wird. Eine diesbezügliche Auswertung kann nur durch Befugte der Strafvollzugsakademie manuell ausgelöst werden. Eine jede „Auslösung“ wird vom System protokolliert und ist somit überprüf-, nachvollzieh- und zuordenbar. Mit dieser Maßnahme, die somit losgelöst von anderen automatisierten Auswertungen fungiert, wird sichergestellt, dass die am Verfahren Beteiligten (Assessoren) nicht schon im Vorfeld über die bundesweit vergleichbaren Leistungen der KandidatInnen informiert sind. Jede denkmögliche subjektive Beeinflussung aus diesem Titel scheidet somit aus. Eine objektivierete Gleichbehandlung ist sichergestellt.



V. Vorbereitung und Durchführung des Auswahlverfahrens

a) Strafvollzugsakademie

Von der StAK erhält das BRZ nach Abschluss der Anmeldefrist für das Auswahlverfahren eine EXCEL-Datei mit allen Daten zu den am Auswahlverfahren teilnehmenden KandidatInnen. Dies sind aus heutiger Sicht:

- Sozialversicherungsnummer (als eindeutiger Schlüssel)
- Titel
- Vorname
- Nachname
- Organisationseinheit (Dienststelle)
- Geschlecht (für statistische Auswertung)
- Geburtsdatum (für statistische Auswertung = Bestandteil der SV-Nummer)
- u.a.m. (sofern diese für Auswertungen benötigt werden)

Diese Daten werden durch die Programmierer des BRZ einmalig importiert und in der E2a-Toolbox zur Verfügung gestellt. Die berechtigten Personen haben in der Folge die Möglichkeit, die Daten in der E2a-Toolbox zu ändern (d.h. neue Personen erfassen, Einzeldaten ändern, Personen löschen, Ergebnisse zuordnen etc.).

- b) - Verantwortliche für die Rechtschreibüberprüfung (Diktat)**
- Verantwortliche für die Wissensüberprüfung (MCT)**
- Verantwortliche für die Fitnessüberprüfung (Gehtest & Parcours)**
- Hearingkommission**

Ausgewählte Bedienstete werden von der Strafvollzugsakademie zeitgerecht auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet und unter Verwendung von standardisierten und festgeschriebenen Kriterien auf die Durchführung des jeweiligen Verfahrensablaufs eingestimmt. Sämtliche Verfahrensschritte werden von Bediensteten der Strafvollzugsakademie fachlich unterstützt und in weiten Bereichen auch begleitet.



c) Helpdesk

An Tagen der Durchführung des MCT-Verfahrens sowie des Hearings, wird seitens der BRZGmbH und der Strafvollzugsakademie ein Informations- und Unterstützungsdienst eingerichtet sein, der die Verfahrensverantwortlichen bei Auftreten etwaiger Probleme während des Auswahlverfahrens unterstützt.

First Level und Second Level Support:

Major Walter Kriebaum, mobil: 0676/8989-70803

Third Level Support:

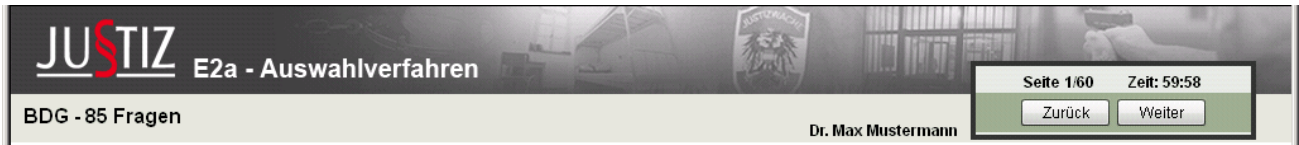
Mag. Horst Ranninger, mobil: 0664/8340-658

Christian Egger, mobil: 0664/8853-9247



VI. Allgemeines / Hinweise für die KandidatInnen

a) Das Informations- und Navigationsfenster (des MC-Tests)

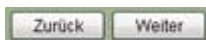


Die KandidatInnen bekommen in der Onlinetestung oben ersichtliches „Informations- und Navigationsfenster“ zu sehen:

Links oben ist immer jener Fachbereich ersichtlich, der gerade abgefragt wird. Als Zusatzinformation wird auch die Anzahl der kommenden Fragen angezeigt – hier:

BDG - 85 Fragen

Rechts oben finden sich die Navigationsbuttons „Zurück“ und „Weiter“, mit deren Hilfe die KandidatInnen innerhalb der Testfragen vor- und zurückspringen bzw. Fragen hintanstellen können:



Zusätzlich sehen die KandidatInnen aktuelle Informationen darüber, wie viele Fragen noch (im betreffenden) Fachbereich zu beantworten sind, und wie viel Zeit noch (insgesamt) zur Verfügung steht:

Seite 1/60 Zeit: 59:58



b) Lernunterlagen/Nachschlagwerke/eLearning

Den KandidatInnen steht von jedem Dienst-PC aus die Möglichkeit offen, auf die Lern- und Lehrunterlagen der E2b-Grundausbildung zuzugreifen. Zu finden sind diese auf der Intranetseite des BMJ (Strafvollzug) unter dem Link:

„Lernen und Wissen im Netz“, „Lernen mit Elan“, „ELAN-JW“, „Skripten“.



Hier stehen u.a. die Fachbereiche:

- B-VG
- BDG
- StVG
- Exekutivbefugnisse und Sicherheit
- Gender Mainstream
- Lernen lernen

zum Download bereit.

Überdies können unter oa. Links, im Bereich „Lernen mit Elan“, weiterführende Informationen im Wege von eLearning eingeholt werden. So z.B. im Gebiet von

- „Ich – in Arbeit...“, Inhalte zu „MitarbeiterInnengespräch – MAG“

oder im Gebiet von

- „Weitere...“, Inhalte zu „Europäische Union“.

Für den äußerst wichtigen Fachbereich „Strafvollzugsgesetz“ empfehlen wir grundsätzlich auch das Studium des Gesetzestextes und verweisen hier beispielsweise auf die Werke von:

- Drexler, StVG, Kommentar samt wichtigen Nebenbestimmungen, erschienen im Verlag MANZ, und zusätzlich
- Drexler, StVG, zugleich Ergänzungsband zum MANZ Kommentar StVG, erschienen im Verlag MANZ, oder
- Wolfgang Zagler, Strafvollzugsrecht – Eine Einführung, erschienen im Verlag facultas.wuv, oder
- Strafvollzugsgesetz – Gesetzestext, Materialien, Judikatur, erschienen im Verlag proLIBRIS

Als sonstige weiterführende Materialien können wir die Durchsicht der aktuellen Ausgabe des „Jahrbuchs der GÖD – Bereich BDG “ sowie der „Vollzugsordnung für Justizanstalten“ empfehlen.



c) MCT - Beispielübungen

Den KandidatInnen steht von jedem Dienst-PC aus die Möglichkeit offen, einige Beispielübungen des kommenden Multiple-Choice-Testverfahrens auszuprobieren. Einerseits erhalten sie hier die Möglichkeit, sich mit der Technik und Handhabung des Testverfahrens vertraut zu machen, andererseits bekommen die KandidatInnen einen ersten Eindruck zu den verschiedenen Übungstypen des Verfahrens.

Die Übungen sind unter dem Link:

„Lernen und Wissen im Netz“, „Lernen mit Elan“, „ELAN-JW MCTÜ“

Link: <http://elansrv.justiz2.local/win/index.php?id=3>

abrufbar.



- **VII. Schlussbemerkungen**

Die Entwicklungsverantwortlichen des E2a-Auswahlverfahrens sind sich bewusst, dass jedes noch so gut überlegte und in Kraft gesetzte Verfahren seine Schwachpunkte aufweisen kann und derart einer laufenden Evaluierung unterzogen gehört, die im hier vorliegenden Verfahren durch die Verantwortlichen regelmäßig erfolgen wird.

Mit der gegenwärtigen neuen Testung soll jedenfalls ein wohlüberlegter Schritt in Richtung Qualität unternommen werden, der sich einerseits an den Bedürfnissen der Praxis orientiert, andererseits der Verantwortung von künftigen Vorgesetzten gerecht zu werden versucht.

Natürlich müssen sich Testverfahren immer dann dem „Vorwurf“ der subjektiven Betrachtung ausgesetzt sehen, wenn Menschen über andere Menschen Eindrücke wiedergeben. Es ist daher der ernste Versuch zu unternehmen, der den Menschen innewohnenden Subjektivität durch objektivierte Verfahren zu begegnen, um so das förderlichste Ergebnis für sämtliche Anspruchsgruppen (Dienstnehmer- und Dienstgeberseite) zu erzielen.

Es war hier auch ein Gebot der Stunde, jene Balance im Verfahren zu finden, wo das Bestehen aus eigener Kraft (Rechtschreibung und Fachwissen) und wo „fremdbestimmt“ (Persönlichkeitstest/Hearing) zu erreichen ist. Demzufolge wurde der „fremdbestimmte“ Verfahrensteil nicht als KO-Kriterium definiert. Die Gewichtung der einzelnen Verfahrensschritte wurde den Anforderungen eines/r Dienstführenden Beamten entsprechend, verhältnismäßig vorgenommen.

Wesentlich war überdies, das Auswahlverfahren in seiner Gesamtheit, dies beinhaltet die einzelnen Verfahrensschritte und deren Anforderungen, die konkreten Bestehens- bzw. Nichtbestehenskriterien, die Gewichtung der einzelnen Testungen im Verfahren, und die Konkretisierung des abverlangten Fachwissens, so transparent wie nur möglich zu gestalten, was auch mit Veröffentlichung dieses Handbuchs und im Wege von im Intranet abrufbaren Testbeispielen zum MCT-Verfahren gelungen sein sollte. Darüber hinaus ist das gesamte Prozedere so umgesetzt, dass alle KandidatInnen – in jedem Schritt des Verfahrens – über ihre konkreten Leistungen/Ergebnisse und somit über den aktuellen Stand der Testung informiert sind.

Wir sind überzeugt davon, dass das vorliegende Verfahren redlich darum bemüht ist, diesen hier skizzierten, sehr hohen Ansprüchen, gerecht zu werden: Ob dies letztlich gelungen ist, wird die Praxis zeigen, die sich - wie so oft - als bester Gradmesser erweisen wird.

Wir danken allen Personen, die uns bei der Entwicklung, Qualitätssicherung und Testung des neuen E2a-Auswahlverfahrens unterstützt und damit einen wesentlichen Anteil zum



Gelingen des Projekts beigetragen haben und richten unseren Dank überdies an all jene KollegInnen, die im Rahmen der Durchführung des E2a-Auswahlverfahrens einen wertvollen Beitrag zu leisten haben werden.

Abschließend ersuchen wir darum, dieses Handbuch – auch im Sinne einer „gate-keeper-Funktion“ - allen interessierten Bediensteten zur Verfügung zu stellen und insbesondere weibliche Bedienstete für eine Teilnahme am Auswahlverfahren besonders zu motivieren⁶.

Für die Beantwortung allfälliger weiterführender Fragen sowie beratende Unterstützung stehen die Leitenden Bediensteten der Strafvollzugsakademie gerne zur Verfügung.

⁶ Vgl. § 10 Abs 1 Frauenförderungsplan für das Justizressort